

99063042014001, 99063042014001

# Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern Meldung bei Überschreitung der Maßnahmenwerte oder bei Störung des Betriebs

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369744149/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063042014001, 99063042014001
Leistungsbezeichnung I	Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern Meldung bei Überschreitung der Maßnahmenwerte oder bei Störung des Betriebs
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verdunstungskühlanlagen, 42. BImSchV, Legionellen, Maßnahmenwert, Kühltürme, Nassabscheider
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html</a>
Teaser	Überschreitung von Maßnahmenwerten für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser müssen Sie der zuständigen Behörde melden!
Volltext	Als Betreiber einer Verdunstungskühlanlage, eines Kühlturms oder eines Nassabscheiders sind Sie verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich gemäß Anlage 3 Teil 1 der 42. BImSchV und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gemäß Anlage 3 Teil 2 der 42. BImSchV zu informieren, wenn bei einer Laboruntersuchung eine Überschreitung der in Anlage 1 der 42. BImSchV genannten Maßnahmenwerte für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser festgestellt wird. Die zuständige Behörde nimmt die Information entgegen und prüft die von Ihnen veranlassten Maßnahmen. Ggf. nimmt die Behörde auch Kontakt mit Ihnen auf.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Informationspflicht erfolgt über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ - .</p> <p>Um über die Überschreitung eines Maßnahmenwertes zu informieren, ist zunächst eine Registrierung im System KaVKA-42.BV erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Einstellung der Stammdaten der Arbeitsstätte (des Standorts der Anlage) sowie der Anlage, kann eine Information erfolgen</p> <p>Unter nachfolgender Seite finden Sie Hinweise zur Anmeldung und Registrierung.  <a href="https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf">https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf</a>  <a href="https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf">https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf</a></p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bei Überschreitung eines Maßnahmenwertes sind Sie u.a. verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich gemäß Anlage 3 Teil 1 und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gemäß Anlage 3 Teil 2 zu informieren.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt kein Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern Meldung bei Überschreitung der Maßnahmenwerte oder bei Störung des Betriebs</li> <li>• Überschreitung von Maßnahmenwerten für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser müssen der zuständigen Behörde gemeldet werden</li> </ul>
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Zuständige Behörden sind die Immissionsschutzbehörden der Länder.
Formulare	Die Information erfolgt elektronisch über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ <a href="https://kavka.bund.de">https://kavka.bund.de</a> <a href="https://kavka.bund.de">https://kavka.bund.de</a>
Ursprungsportal	Information obligations of evaporation, cooling systems and wet cutters Notification if the action values are exceeded or if operation is disrupted, Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern Meldung bei Überschreitung der Maßnahmenwerte oder bei Störung des Betriebs